

Bundesteilhabepreis

Thema 2025: „DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zeichnet seit 2019 jährlich Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte aus, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit auf Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom BMAS ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt.

Der Bundesteilhabepreis hat in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2025 ist das Thema „DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit“.

Werden Prozesse digitalisiert, ist deren inklusive Gestaltung für Menschen mit Behinderungen notwendig – gleichzeitig bietet sie Chancen. Gemäß Artikel 9, 24, 27 und 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft einschließlich der Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben sowie der Zugänglichkeit von Information und Kommunikation.

Wir suchen mit dem Bundesteilhabepreis 2025 gute Beispiele aus der Praxis und Modellprojekte, die einen Beitrag in den Bereichen Bildung und Arbeit leisten, um diese Ziele zu erreichen. Dabei sind wir uns bewusst, dass Inklusion und umfassende Teilhabe bei digitalen Angeboten nur prozesshaft zu erreichen sind.

Machen Sie mit und zeigen Sie mit Ihrem guten Beispiel aus der Praxis oder Modellprojekt das übertragbare Potenzial für andere.

Grundlage: Der inklusive Sozialraum

Eine inklusive Sozialraumgestaltung ermöglicht allen Menschen – mit oder ohne Behinderungen – eine gleichberechtigte Nutzung und eine volle und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und strategische Handlungsräume mit der inklusiven Zielrichtung, alle Angebote Schritt für Schritt so zu gestalten, dass sie für alle Menschen (universell) zugänglich sind. Für den inklusiven Sozialraum ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung, aber es erfordert dazu noch wesentlich mehr.

Wichtige Merkmale des inklusiven Sozialraumes sind darüber hinaus:

- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung
- Begegnungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- volle Teilhabe von Anfang an
- eine Haltung, die alle einbezieht und niemanden ausschließt
- Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe

Thema 2025: „DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit“

Das Thema des sechsten Bundesteilhabepreises lautet „DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit“. Diese digitale Teilhabe ist eine zwingende Voraussetzung für eine zeitgemäße, selbständige und selbstbestimmte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Beim diesjährigen Bundesteilhabepreis liegt der Schwerpunkt auf der inklusiven Gestaltung von digitalen Lösungen in den Bereichen Bildung und Arbeit. Welche innovativen Wege gehen Bildungseinrichtungen, um ihre digitalen Lehr- und Lernmaterialien umfassend barrierefrei zu machen? Wie werden inklusive digitale Angebote des lebenslangen Lernens in Bildungseinrichtungen zur Regel? Welche Maßnahmen fördern die

inklusive digitale Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen in Bildung, Arbeit und Ehrenamt? Welche Organisationsstrategien etablieren digitale Teilhabe auf allen Ebenen von Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbänden und öffentlichen Stellen?

Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe ist die digitale Barrierefreiheit und eine an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasste Nutzbarkeit. Digitale Lösungen müssen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und effektiv nutzbar sein.

Der Fokus des Bundesteilhabepreises 2025 liegt deshalb auf dem Zusammenspiel von:

- **aktiver Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen (Participation) bei Konzeption, Entwicklung und Bewertung**
- **Zugänglichkeit (Accessibility) zu digitalen Technologien**
- **Nutzbarkeit (Usability) mit geringem Anpassungs- und Kostenaufwand.**

Das Ziel ist, eine umfassende, zeitgemäße digitale Teilhabe zu ermöglichen. Auf diese Weise soll ein Höchstmaß an sozialer Teilhabe ohne Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Dazu zählen Kinder, Jugendliche, deren Familien sowie Erwachsene einschließlich Seniorinnen und Senioren.

Gesucht werden gute Beispiele aus der Praxis, Modellprojekte und Lösungen zur umfassenden digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Bildung und Arbeit, die das (gemeinsame) Lernen und Arbeiten ermöglichen. Dies können unter anderem sein:

- Alltagstaugliche barrierefreie Lösungen unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen
- Barrierefreie Apps und weitere unterstützende digitale Technologien einschließlich barrierefreier Tools

- Lösungen zur Digitalisierung in den Themenbereichen Bildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen
- Innovative Umsetzungen von angemessenen digitalen Vorkehrungen in Bildungseinrichtungen und/oder am Arbeitsplatz
- und andere mehr...

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungsstart: 18. September 2024

Abgabeschluss: 20. Dezember 2024

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt für den Bundesteilhabepreis 2025 sind Akteurinnen und Akteure, die in den Bereichen Bildung und Arbeit digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schaffen. Zur Bildung zählen die frühkindliche, schulische und hochschulische Bildung, alle Formen der formalen und non-formalen Bildung (z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamts-Arbeit) sowie der weiterführenden Bildung und des lebenslangen Lernens. Zur Arbeit zählen neben der Erwerbsarbeit in Vollzeit oder Teilzeit, auch Mini-Jobs, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sowie Familienarbeit und Ehrenamtliche Arbeit. Dies bezieht sich insbesondere auf Bildungsträger, Arbeitgeber, Entwickler, Unternehmen und Dienstleister, Verbände und Vereine, Menschen mit Behinderungen, Stellen der öffentlichen Verwaltung sowie Kommunen und Regionen.

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage stattfinden. Diese Veranstaltung des BMAS findet im 2. Quartal 2025 in Berlin statt. Die Urkunden und das Preisgeld werden durch die Leitung des BMAS überreicht.

Was kann man gewinnen?

Das BMAS dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Es werden drei Preisgelder vergeben: 10.000 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) und 2.500 Euro (3. Platz).

Als Preisträger*in können Sie die Auszeichnung „[Bundesteilhabepreis 2025: DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit](#)“ werbewirksam nutzen.

Alle formal zugelassenen Teilnehmenden werden auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit gelistet.

Ihr Gute-Praxis-Beispiel, Modellprojekt, konkretes Konzept oder Ihre Strategie kann als Vorbild für andere dienen. Durch den Preis wird Ihr Praxisbeispiel oder Projekt in der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Sie profitieren zudem vom Wissensaustausch und der Vernetzung mit anderen Fachleuten und Akteur*innen.

Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die Bewertungskriterien berücksichtigen die **aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen** und die **Zugänglichkeit**, die **Nutzbarkeit** sowie ggfs. erfolgte Evaluierungen bei der digitalen Teilhabe an Bildung und Arbeit. Die Hauptkriterien sind:

- aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen im Prozess der Entwicklung einschließlich der Bewertung des Umsetzungs-Ergebnisses
- Zugänglichkeit zu digitalen Lösungen über handelsübliche Endgeräte und/oder entsprechende Kompatibilität
- Nutzbarkeit mit geringem Anpassungs- und Kostenaufwand
- Unterstützung und Hilfestellung bei Aktualisierungen des Angebotes
- inklusive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten
- barrierefreie Umsetzung und Qualität für verschiedene Beeinträchtigungen einschließlich individueller Anpassbarkeit

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, deren Familien sowie Erwachsenen einschließlich Seniorinnen und Senioren
- barrierefreie Kommunikation und Information
- Berücksichtigung der Vielfalt von Menschen mit Behinderungen
- Vorbildfunktion und Übertragbarkeit des Projektes

Hinweise für Ihre Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail an bundesteilhabepreis@bmas.bund.de möglich.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als barrierefreies PDF.

Ihre Angaben sollen es der Fachjury ermöglichen, sich ein Bild von Ihrem Projekt zu machen. Bitte beantworten Sie daher die Fragen möglichst präzise und vermeiden Sie Doppelungen.

Im Auswahlverfahren können nur solche Projekte berücksichtigt werden, für die alle Fragen im Bewerbungsformular beantwortet und, wo gefordert, die vorgegebenen Informationen bereitgestellt worden sind. Weitere Anhänge und der Verweis auf Konzepte ersetzen die Beantwortung der Frage nicht, da sie aus organisatorischen Gründen leider nicht systematisch ausgewertet werden können.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung erhält Ihre Bewerbung ihre Gültigkeit. Sie erklären sich mit der Nutzung der Bewerbungsdaten im Rahmen des Projekts einverstanden und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Überblick: Ablauf und Organisatorisches

- Abgabeschluss: 20. Dezember 2024
- Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- Die Sprache der Einreichungen und des Wettbewerbs ist Deutsch.
- Der Auswahlprozess und die Entscheidung über die Nominierten erfolgt voraussichtlich Mitte März 2025.
- Die Entscheidung über die Platzierung liegt allein bei der Fachjury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben. Das BMAS und die Bundesfachstelle Barrierefreiheit haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung.
- Die Preisverleihung findet im 2. Quartal 2025 in Berlin statt.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und die Entscheidung der Fachjury des Bundesteilhabepreises 2025 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Petra Zadel-Sodtke

Telefon: 030 / 2593678-0

Telefax: 030 / 2593678-700

E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Internet: <https://www.bundesteilhabepreis.de>

Der Bundesteilhabepreis wird unterstützt von:

